

Gruppe RotGrünPlus im Kreistag Wittmund



Landkreis Wittmund

12. April 2017

Am Markt 9

26409 Wittmund

- Landrat-

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die Gruppe RotGrünPlus im Kreistag Wittmund stelle ich folgenden Antrag zur Aufnahme in den Geschäftsgang:

„Einrichtung eines Arbeitskreises Inklusion in den Schulen des Landkreises Wittmund“

Begründung:

Die verpflichtende Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung ist in Niedersachsen im Schulgesetz festgeschrieben und im Schuljahr 2013/14 gestartet worden.

Eine der wichtigsten Aufgaben in diesem Zusammenhang wird es sein, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu schaffen.

Diese sehr komplexe Aufgabe muss im Dialog mit den unterschiedlichen Beteiligten entwickelt und umgesetzt werden.

Bis zum Schuljahr 2024/25 muss die Inklusion an Schulen umgesetzt sein. D.h. jede* Schüler*in hat das Recht die Regelschule zu besuchen, aber in Niedersachsen auch das Recht weiterhin auf einer Förderschule zu bleiben.

Das gilt seit dem Schuljahr 2016/2017 nicht mehr für Schüler mit Förderbedarf im Bereich L-Lernen. Für diese müssen in Regelschulen die Bedingungen zur Beschulung geschaffen sein (spätestens ab 2018/19 auch in der Sekundarstufe).

Für den LK Wittmund besteht darüber hinaus kein Wahlrecht für Kinder mit emotional-sozialen Problemen, da wir im LK keine Förderschule mit diesem Schwerpunkt (ESE) haben. (Förderschulbesuch ESE in WHV oder Großefehn bedeutet für diese Kinder das AUS für soziale Kontakte zuhause)

IST-Zustand:

Wir sind im LK mit Inklusion gestartet, aber noch ganz am Anfang (seit 2016/17 L-Kinder in GSen inkludiert und einige Kinder mit Förderbedarf ESE im Primar- und Sekundarbereich, Einzelfälle in den anderen Bereichen). Und schon jetzt fühlen sich viele Lehrer und Eltern überfordert, alleingelassen. Wir wollen und müssen aber jedes Kind bis zu einer gleichberechtigten Teilhabe am beruflichen Prozess mitnehmen.

Wir haben einige gute-Ansätze im Landkreis: z.B. den 2016/2017 um Intensivkräfte verstärkten Mobilen Dienst für Kinder mit emotional-sozialen Problemen und die Zusammenarbeit was Schulverweigerung angeht durch den Präventionsrat, die mobilen Kräfte der Förderschulen, schon einige bauliche und sachliche Verbesserungen an einigen Schulen. Insgesamt läuft aber noch viel nebeneinander und unkoordiniert, das gibt Eltern keinen guten Rückhalt für eine Entscheidung

Ziel muss sein, die Planungssicherheit der Eltern zu erhöhen und die Arbeitsbedingungen der PädagogInnen zu verbessern, damit alle Kinder gut lernen können, das erfordert:

- abgestimmte Empfehlungen für den Inklusionsprozess und die kommunalen Unterstützungsmaßnahmen im ganzen Landkreis zu entwickeln
- einheitliche Standards inklusiver Schulen im Landkreis
- Verbindlichkeit im Vorgehen und in den Absprachen schaffen Sicherheit für alle Beteiligten

Um diese Ziele zu erreichen, initiiert der Landkreis einen Arbeitskreis Inklusion in Schulen des Landkreises Wittmund.

Die Bedingungen für einen solchen gemeinsamen Prozess sind im LK aufgrund der Zuständigkeiten (Kita, Grundschule: Samt-Gemeinden; Weiterführende Schulen: LK; Nige: Land) natürlich komplizierter als zum Beispiel in der Stadt Oldenburg, die dieses Modell seit 2012 erfolgreich praktiziert. Dennoch sollten wir anstreben, dass es mehr gemeinsames Herangehen und Empfehlungen unter Federführung des LK (Sozial- oder Jugendamt) mit Unterstützung der Landesschulbehörde gibt. Diesem Arbeitskreis sollen neben Vertretern der LK-Verwaltung angehören: Schulleitungen aller Schulformen, Elternräte, Schülerräte, Jugendparlamente, Behindertenbeirat, Gewerkschaften, Präventionsrat, Mitglieder der Kreistagsfraktionen und des Schulausschusses des KT. Um alle wichtigen Kräfte schulischer Inklusion einzubinden, sollen Kitas, GS-Schulleitungen, Elternbeiräte und Schulausschüsse der Samt-Gemeinden eingeladen werden, sich an gemeinsamen Empfehlungen des LK zu beteiligen. Es können Unterarbeitskreise gebildet werden, die einzelne Themen erarbeiten.

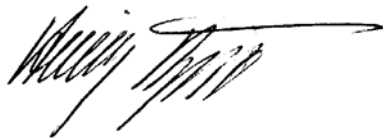
Zur kontinuierlichen fachlichen Unterstützung gewinnt die Verwaltung einen Vertreter der Landesschulbehörde.

Zur Moderation und wissenschaftlichen Begleitung gewinnt die Verwaltung eine der regionalen Hochschulen.

Der AK trifft sich viermal im Jahr zu Arbeitssitzungen. Die Sitzungen dienen dem Austausch und der Koordinierung der Aktionen, die für die Umsetzung der Ziele des Arbeitskreises ins Leben gerufen werden. Der AK entscheidet selber über die Einrichtung von Unterarbeitskreisen.

Die Empfehlungen und Standards die der AK erarbeitet werden kontinuierlich zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung, die politischen Ausschüsse und Schulen und anderen Schulträger weitergeleitet.

(zur Vertiefung: Praxishandbuch Inklusion an Oldenburger Schulen link:
<http://www.oldenburg.de/microsites/inklusion/inklusion-in-schulen.html>)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heinz Buss', with a long horizontal stroke extending to the right.

Heinz Buss

Gruppensprecher RotGrünPlus